

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Gisela Stülp Datentechnik GmbH, im folgendem GSD genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, insbesondere dessen Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d.h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn GSD ihnen nicht nochmals nach Eingang bei GSD ausdrücklich widerspricht. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich der GSD anzuzeigen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der GSD sind unverbindlich und freibleibend. Mündlich abgegebene Angebote erlangen Wirksamkeit nur bei schriftlicher Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch die Rechnung ersetzt werden.

Änderungen an den zu liefernden Geräten und Softwarepaketen, die dem technischen Fortschritt dienen, bleiben stets vorbehalten.

3. Lieferfristen

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform, Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Eingangs der Auftragsbestätigung durch GSD beim Kunden.

Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Teillieferungen und Leistungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbstständige Leistung.

Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie aufgrund von Ereignissen, die der GSD die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt und Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterpaketeilieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Bei Lieferverzug, den die GSD zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preisangaben erfolgen in EURO und gelten ab Kerpen. Sie verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport, Frachtversicherung, zuzüglich der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer.

Wird eine Lieferzeit von mehr als 4 Monaten vereinbart, ist GSD berechtigt, die am Tage der Lieferung geltenden Preise in Rechnung zu stellen.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zahlbar. Im Verzugsfalle ist GSD berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist GSD berechtigt, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn GSD über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, sonstige wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag schuldhaft nicht einhält, oder wenn der GSD Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, insbesondere Zahlungseinstellung, Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens. In diesen Fällen ist GSD berechtigt, noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheiten auszuführen.

Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen die Forderungen von GSD steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden, und der zurückbehaltende Betrag im angemessenen Verhältnis zu dem Grund der Zurückbehaltung steht.

5. Versand und Montage

Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d.h. zu Lasten des Kunden per Paketdienst, Spedition oder einem Fahrzeug, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Ware kann auf Wunsch gegen eine Gebühr gegen Transportschäden versichert werden.

Etwaige Montage- und sonstige Installationskosten gehen stets zu Lasten des Kunden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

6. Stornierungen

Akzeptiert GSD im Einzelfall Stornierungen, werden Stornokosten in Höhe von 5% des Nettopreises, mindestens jedoch EURO 25,- in Rechnung gestellt.

Verweigert der Kunde aus Gründen, die GSD nicht zu vertreten hat, die Abnahme der bestellten Ware, so ist GSD berechtigt, als Schadensersatz 30% des Nettopreises zu fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Eine Rücknahme von bestellter und gelieferter Ware ist nicht möglich.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an von GSD gelieferten Waren bleibt vorbehalten bis zum vollständigen Ausgleich unserer Forderungen auch aus anderen Verträgen oder aus laufender Rechnung gegen den Kunden.

Ist der Kunde Händler, so wird er ermächtigt, die gelieferte Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter zu veräußern. Er tritt bereits jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf oder aus sonstigem Rechtsgrund bezüglich der Vorbehalte zur Sicherheit an GSD ab. Entsprechendes gilt bei dem Einbau der Ware in Gegenstände Dritter. Wird die Ware verarbeitet, so wird GSD anteiliger Eigentümer des neu geschaffenen Gegenstandes.

Eine Pfändung oder anderweitige Beeinträchtigung unserer Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt und der Forderungsabtretung ist der GSD unverzüglich mitzuteilen.

8. Leistungsstörungen und Haftung

GSD gewährleistet für den Zeitraum von 24 Monaten ab dem Tag der Lieferung, dass von GSD gelieferte Hard- und Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend der begleitenden Produktbeschreibung arbeitet. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Angaben im Handbuch / Dokumentation und / oder Werbematerial, die sich auf Erweiterungsmöglichkeiten eines Produkts beziehen, sind unverbindlich, insbesondere weil die Produkte ständiger Anpassung unterliegen und sich die Angaben auch auf künftige Entwicklungen beziehen können.

Tritt ein Mangel auf, so sind in einer schriftlichen Mängelrüge der Mangel und seine Erscheinungsform so genau zu beschreiben, dass eine Überprüfung des Mangels machbar ist und der Ausschluss eines Bedienungsfehlers möglich ist.

Im Fall einer berechtigten Mängelrüge behält sich GSD vor, Nachbesserungen durchzuführen. GSD ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllung zu verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Kunden mit sich bringen würde. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung für den gleichen Fehler oder für in direktem Zusammenhang stehende Fehler kann der Kunde nach seiner Wahl Wandelung oder Minderung verlangen bzw. den Vertrag außerordentlich kündigen.

Das Recht, wegen eines Sachmangels vom Vertrag zurückzutreten, wird für den Fall des Vorliegens unerheblicher Mängel ausgeschlossen. Für Schäden, die auf unsachgemäßer Behandlung, nicht fachgerechter Veränderung oder Beschädigung durch Dritte oder auf nicht fachgerechter, unzureichender oder gänzlich unterlassener, erforderlicher Pflege oder Wartung beruhen, werden gesetzliche Ansprüche ausgeschlossen.

Hat der Kunde GSD wegen Gewährleistung in Anspruch genommen und es stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel GSD nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde, sofern er die Inanspruchnahme der GSD grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat, allen der GSD entstandenen Aufwand zu ersetzen.

Bei Verträgen mit Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gilt ergänzend: Im Übrigen werden Ansprüche wegen Sachmängel, insbesondere Schadensersatzansprüche, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

Bei Verträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB gilt: Gesetzliche Schadensersatzansprüche des Kunden bei der Verletzung von Nebenpflichten von GSD sind ausgeschlossen mit folgenden Einschränkungen:

Der Haftungsausschluss gilt nicht für

1. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer von GSD zu vertretenden Pflichtverletzung,
2. sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder auf Arglist beruhen.

Vorstehender Ausschluss gilt entsprechend für einen gesetzlichen Schadensersatzanspruch wegen Mangelfolgeschäden, soweit rechtlich zulässig.

9. Software

Soweit Programme zum Lieferumfang bzw. ihre Verwendung zum Inhalt der Dienstleistung von GSD gehören, wird für diese dem Kunden ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf der besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Kunde für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

10. Allgemeines

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Kerpen, sofern nicht zwingend etwas anderes vorgesehen ist.